



Jagd in der Praxis des Nationalen Naturerbes

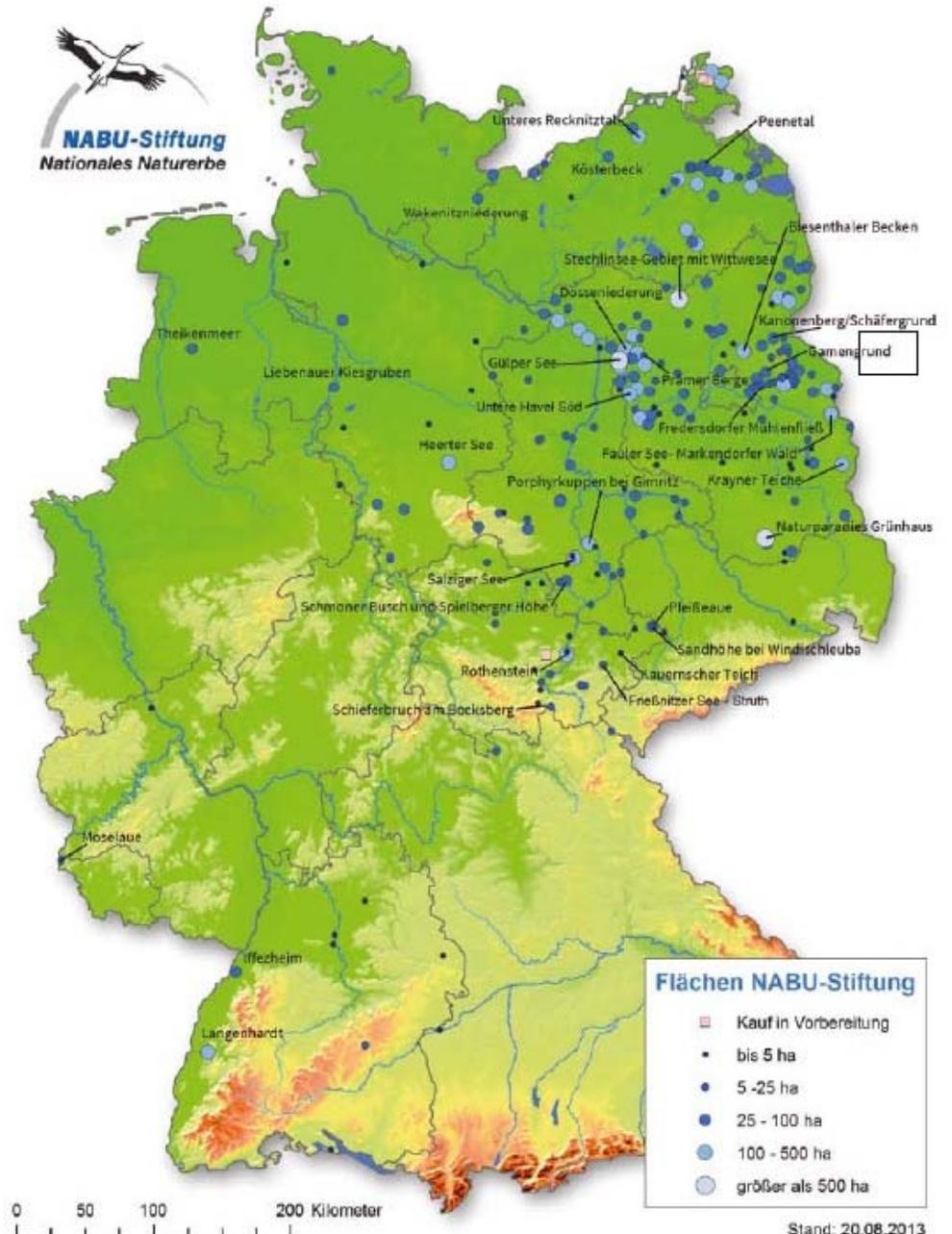
Beispiel NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Berlin 25.11.2013



Flächen

- 239 Gebiete:
317 qm bis 1.944 ha
- 14.300 ha
- Mittelwert 80 ha
Median 20 ha





Leitlinien und Methoden

- Ausrichtung an naturschutzfachlichen Zielen
- Schalenwild
- Störungsarmut

- Intervalljagd
- Gruppenansitz, Drückjagd
- (Einzeljagd bei SW-Schäden)





Organisationsmodell

- benannte JAB
- Begehungsscheine
- (örtliche / bisherige Jäger)

* ENTGELTLICHE *UNENTGELTLICHE JAGDERLAUBNIS
 Nur gültig in Verbindung mit einem auf die selbe Person erteilten Jagdschein

Hiermit wird Frau / Herrn:
Name, Vorname des Jagdgastes Geb.-Dat.

erlaubt im Jagdbezirk
Art und Name des Jagdbezirkes Land/Landkreis

die Jagd in der Zeit vom * bis auf Widerruf
 bis auszuüben.

- Die Jagderlaubnis erstreckt sich auf folgende Wildarten: Stück:

Im Jagdbezirk bestehen * keine * folgende Jagdbeschränkungen:

*Zutreffendes ankreuzen bitte wenden



Richtlinien für Jagdausübungsberechtigte

- Über **Schalenwild**arten hinaus darf kein weiteres Wild erlegt werden.
- „Wildernde“ Hunde und Katzen sind vom **Jagdschutz** ausgenommen; ein Abschuss erfolgt nicht.
- Die **Jagdeinrichtungen** sind durch den Pirschbezirkshaber ständig auf ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Mängel sind im Sinne der UVV unverzüglich zu beheben und unbrauchbare Einrichtungen rückzubauen.
- Der Pirschbezirkshaber verpflichtet sich, **alle örtlichen und zeitlichen Einschränkungen** zu akzeptieren, die sich aus dem besonderen naturschutzfachlichen Wert des Gebietes ergeben können.
- Bei der Ausübung der Jagd darf nur Munition verwendet werden, die keine **Bleibbestandteile** enthält (Kugel- und Schrotmunition).
- Der Jagdausübungsberechtigte benennt dem Jagdrechtsinhaber bei Abwesenheit von mehr als vier Wochen und Unerreichbarkeit einen Ansprechpartner.
- Der Jagdausübungsberechtigte kann mit Zustimmung des Jagdrechtsinhabers weitere Jäger an der Jagdausübung beteiligen. Der Jagdrechtsinhaber stellt dafür unentgeltliche „Gast-Jagderlaubnisscheine“ aus.



Jagdgenossenschaften

- Ehrenamt
- „Vertretung der Landeigentümer“
- „öffentliche Bekanntmachung“
- „Gast“
- Filz / Bock zum Gärtner
- Austragungsort für Dorfkämpfe
- doppelte Mehrheit

Jahresversammlung JG [redacted] 2013
[redacted] H 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung /
der Teilnehmer / der vertretenen Flächen /
Beschlussfähigkeit

2. Bericht des Vorstandes über die geleistete
Arbeit, über den Stand der Aufbereitung der
Unterlagen u. über gettorene Bedürfnisse
des Jagdvorstandes in der Zwischenzeit

3. Übersicht über die finanziellen Mittel
sowie über den Stand der Pachtauszahlungen.

4. Bericht der Revision über die Verwendung
und Einnahme der Mittel ab und bis zum
Jahr 2012.

5. Übersicht über den Wildbestand und die
Abschusspläne

6. Diskussion



Untere Jagdbehörde

- „Ich habe den Jagdvorsteher um direkte Beantwortung Ihrer Frage gebeten.“
- „...kommt es zu einer Verzögerung in der Bearbeitung Ihres Antrages“
- „Die Angliederung der genannten Flächen [...] ist somit rechtswidrig und unverzüglich zurück zu nehmen.“
- „...bis zum 31.03.2022 langfristig verpachtet. Von daher wäre es momentan abwegig, schon jetzt über eine eventuelle Abrundung des EJB nachzudenken...“
- „Ob die von Ihnen genannten Grundstücke im befriedeten Bezirk liegen, ist uns nicht bekannt.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit...

...Diskussion

- kleinräumige schutzzielorientierte Bejagung möglich (räumlich, zeitlich, Jagdmethode...)?
- (wo) finden sich geeignete Jäger?
- Qualifizierung zum "Naturschutzjäger"?
- Berufsjäger?

Simon.Grohe@NABU.de

